

Beschlussauszug zu BV/09/22-092
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 06.12.2022

**Top
11.2** **Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der Änderung
des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbau- und
Mischgebiete in der Ortslage Bobitz“ der Gemeinde Bobitz- im
vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Beschluss:

1. Die Entwürfe der Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbau- und Mischgebiete in der Ortslage Bobitz “ sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-